jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/4/28 2004/07/0196

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.2005

Index

21/03 GesmbH-Recht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
AVG §8;
AVG §9;
GmbHG §96;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/06/0087 E 30. Mai 1996 RS 1

Stammrechtssatz

Ergeht ein Bescheid (hier: infolge vorangehender Verschmelzung

des Bescheidadressaten auf eine andere GmbH) an eine nichtexistente juristische Person, entfaltet dieser keine Rechtswirkungen.

Schlagworte

Parteibegriff Parteistellung strittige Rechtsnachfolger ZustellungRechtsfähigkeit Parteifähigkeit juristische Person Personengesellschaft des HandelsrechtsBescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004070196.X16

Im RIS seit

02.06.2005

Zuletzt aktualisiert am

27.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at